

Hygienekonzept Corona für das Adolf-Reichwein-Gymnasium Heusenstamm zum Übergang in den Regelbetrieb nach den Sommerferien in Hessen.

Schulstart: 17.08.2020

1. Allgemeines

Das Hygienekonzept Corona enthält Rahmenvorgaben für alle Jahrgangsstufen des Adolf-Reichwein-Gymnasiums Heusenstamm für die Umsetzung des schulischen Hygieneplans (§ 36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) und nimmt Bezug auf das Schreiben zur Organisation des Schuljahresstarts 2020/2021, HKM vom 24.07.2020.

Es dient als Ergänzung des Erweiterten Hygieneplans Corona der Schule und nimmt darauf Bezug. Das Hygienekonzept Corona gilt vorbehaltlich anderslautender Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und wird bei Bedarf auf Grund neuer Vorgaben des Landes angepasst.

1.1. Allgemeine Regelungen

- Zugang zum Unterricht haben nur gesunde Schüler/innen.
- Kranke Schüler/innen, insbesondere mit Fieber, Husten, Halsschmerzen, neu auftretenden Geschmacks- und Geruchsstörungen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen bleiben zu Hause.
- Schüler*innen mit plötzlich auftretenden grippeähnlichen Krankheitssymptomen werden unverzüglich ins Krankenzimmer gebracht und dort durch ihre Sorgeberechtigten abgeholt.
- Einhaltung eines angemessenen Abstands auf dem gesamten Schulgelände.
- Mund- und Nasenbedeckung ist auf Wegen durch das Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu tragen und erst am Sitzplatz im Klassen- oder Fachraum abzunehmen, wenn alle Schülerinnen und Schüler anwesend sind.
- Eine Wegeföhrung durch das Gebäude ist ausgeschildert. Personen laufen grundsätzlich rechts aneinander vorbei.
- Schülerinnen und Schüler, die ein Anliegen in den Verwaltungsgängen haben (Lehrerfächer, Klassenbuch, Planung etc.) erledigen diese Gänge in der Regel alleine.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke werden unter der Schölerschaft nicht weitergegeben oder geteilt. Ebenso dürfen Trinkflaschen am Wasserhahn nicht aufgefüllt werden.
- Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.
- Die Anwesenheit von schulfremden Personen (z.B. bei Elterngesprächen) muss in einem Formular dokumentiert und im Sekretariat abgegeben werden.
- Jede Jahrgangsstufe bildet organisatorisch eine Gruppe in fester Zusammensetzung (Kohorte).

1.2. Pausen

- Nur um zu essen, darf in den großen Pausen die Mund-Nasen-Bedeckung bei Einhaltung eines weiten Abstands zwischen Personen kurz abgenommen werden.
- Jeder Jahrgangsstufe wird auf dem Pausenhof ein eigener Bereich zugewiesen, der möglichst nicht verlassen werden soll (siehe Anlage). Von der Schulleitung angesagte „Regenpausen“ finden im Klassenraum statt.

- Bei Raumwechseln nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihre Schultaschen etc. mit auf den Pausenhof. Die Taschen dürfen nicht zu Beginn der Pause vor dem Raum des anschließenden Faches abgestellt werden.
- Alle Lehrkräfte begleiten ihre Klassen bzw. Gruppen auf dem Weg in den für diese vorgesehenen Pausenbereich. Am Ende der Pause werden die Klassen bzw. Gruppen dort von den dann verantwortlichen Lehrkräften abgeholt und in den Klassen- bzw. Fachraum geführt.
- B- und C-Bau sind in den Pausen auch für die Oberstufe gesperrt.

1.3. Mensa und Kiosk

- Die Schulmensa/Cafeteria/Kiosk Betreiber legen dem Schulleiter vor Schulstart ein eigenes den Vorgaben entsprechendes Hygienekonzept/Hygieneplan vor und sorgen eigenständig für die ordnungsgemäße Umsetzung. Eine Kenntlichmachung und Wahrung der Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter muss sichergestellt werden.
- In der Mensa wird jeder Jahrgangsstufe eine Tischgruppe zugewiesen.

1.4. Unterricht

- In allen Klassen- und Fachräumen gilt eine festgelegte Sitzordnung, die von den Lehrkräften dokumentiert werden muss. In den Fachräumen sollen die Schülerinnen und Schüler – wenn möglich – neben den gleichen Schülerinnen und Schülern platziert sein wie im Klassenraum. Deshalb werden die Fachlehrer vom Klassenlehrer über die Sitzordnung im Klassenraum informiert.
- Jede*r SUS sorgt täglich für die jeweils benötigten Schulmaterialien, das Austauschen von Büchern, Heften, Stiften etc. soll vermieden werden.
- Bei allen Sozialformen und Unterrichtsmethoden soll auf mögliche und angemessene Abstände geachtet werden.
- Laut Hessischem Kultusministerium ist das Tragen von Masken unter Beachtung der entsprechenden Abstandsregelungen im Unterricht nicht erforderlich, gleichwohl selbstverständlich zugelassen. Lehrkräfte dürfen dies von ihren Schülerinnen und Schülern verlangen.

2. Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene einzuhalten sind (siehe Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung).

2.1 Händehygiene:

Zum Infektionsschutz sollten während des Schulalltags häufig die Hände gewaschen werden.

Dies gilt insbesondere bei folgenden Anlässen:

- Toilettenbesuch
- Naseputzen, Husten oder Niesen
- Kontakt mit Abfällen
- Mahlzeiten

Richtiges Händewaschen:

1. **Nass machen:** Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen.
2. **Rundum einseifen:** Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
3. **Zeit lassen:** Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
4. **Gründlich abspülen:** Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
5. **Sorgfältig abtrocknen:** Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu.
6. **Abfalleimer:** benutzte Handtrockentücher werden umgehend in einem Abfalleimer entsorgt.
 - Mit ungewaschenen Händen soll der Kontakt mit Mund, Nase und Augen vermieden werden.
 - Der Austausch von Lernmaterial soll vermieden werden.
 - Die Waschbecken in den Klassenräumen sind mit Seife und Einweghandtüchern ausgestattet, verbrauchte Materialien werden regelmäßig nachgefüllt.

2.2. Händedesinfektion:

Zur Entzerrung und zur Vermeidung von Personenballungen vor den Waschbecken in den Klassenräumen, werden zusätzliche Desinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen montiert.

Wichtig: Händedesinfektion ersetzt nicht das gründliche Händewaschen. Es dient lediglich als Zwischenlösung, nach z.B. dem Anfassen von Türgriffen etc.

Ein sorgsamer Umgang mit den bereitgestellten Materialien* ist selbstverständlich, und wird von allen Schulmitgliedern beachtet.

2.3 Husten- und Niesetikette:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegdrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei zu entsorgen ist.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, soll beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten werden.

2.4 Mund-Nasen-Bedeckung:

Die Verordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an Schulen vom 20.04.2020 wird aufgehoben.

Zum Schulstart 2020/2021 wird das Tragen einer Mund und Nasenbedeckung außerhalb der Unterrichtsräume angeordnet(30.06.2020 HKM), obliegt der Entscheidungsgewalt der Schulleitung (24.07.2020 HKM)

Um zusätzlich den Schutz vor gegenseitiger Ansteckung zu erhöhen, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung überall dort, auch außerhalb des Schulgeländes, wo der nötige Abstand nur schwer eingehalten werden kann, empfohlen. Hier wird an die Eigenverantwortung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler verwiesen, eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung beispielsweise aus Stoff bereit zu halten.

Zu beachten ist, dass gemäß „Dritter Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ in den Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Laut Hessischem Kultusministerium ist das Tragen von Masken unter Beachtung der entsprechenden Abstandsregelungen im Unterricht nicht erforderlich, gleichwohl selbstverständlich zugelassen. Lehrkräfte dürfen dies von ihren Schülerinnen und Schülern verlangen.

2.5 Lüften der Unterrichtsräume:

in regelmäßigen Abständen gründlich stoßlüften (Durchzug) pro Unterrichtseinheit (90 min.) mind. 2 bis 3 Mal für 3-5 Minuten.

3. Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigung der Schule durch den Schulträger erfolgt standardmäßig nach den Vorgaben der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung).

In der aktuellen Situation wird die Reinigung intensiviert:

- Böden und Oberflächen in den genutzten Räumen, aber auch Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, werden einmal täglich gereinigt.
- Hierbei steht die Reinigung der Kontaktflächen, wie Tischoberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe etc., im Vordergrund.
- Sanitärbereiche werden ebenfalls einmal täglich gründlich gereinigt. Besonderes Augenmerk liegt hier auf allen Kontaktflächen, wie Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken etc.
- über die Betriebsmittel wurde eine Grundausstattung zur Reinigung (Reinigungstuch, haushaltsübliches Reinigungsmittel) für jeden Klassenraum angeschafft, die Arbeitstische werden einmal täglich nach Unterrichtsende von Lehrkräften gereinigt.
- Schüler/innen können in diese Tätigkeit mit einbezogen werden (klasseninterner Reinigungsplan).

Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht erforderlich. Eine angemessene Reinigung ist nach Empfehlungen des RKI ausreichend. In Ausnahmefällen, bei besonderen Verschmutzungen mit Körperflüssigkeiten, wie Blut, Erbrochenem etc., wird eine Oberflächendesinfektion durchgeführt. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht den Reinigungskräften zur Verfügung.

Erstellt: 30.06.2020

von : Elke Sprotte/Schulgesundheitsfachkraft

Aktualisiert: 12.08.2020

Genehmigt: Schulleitung